

Was ist der Trägerbeitrag an der Waldorfschule Bad Kreuznach?

Der Trägerbeitrag ist das Geld das die Eltern eines Schülers monatlich gegenüber dem Förderverein entrichten müssen. Dieser wird üblicherweise im Rahmen eines Finanzgesprächs vor Vertragsabschluss mit dem Kassierer oder dem vertretungsberechtigten Vorstand vereinbart. Die Ergebnisse aus dem Finanzgespräch unterliegen der Schweigepflicht und sind selbstverständlich auch dem Lehrteam nicht bekannt.

Weshalb erhebt die Freie Waldorfschule Bad Kreuznach Trägerbeitrag?

Die Schule erhält frühestens ab dem 3. Bestandsjahr Förderung durch das Land. Die Förderung von staatlich genehmigten Ersatzschulen, deckt üblicherweise 75% der auftretenden Kosten. Die Schule muss deshalb Elternbeiträge erheben, um eine ausreichende und solide Finanzierung des Schulbetriebes zu gewährleisten.

Wie hoch ist der Trägerbeitrag für unser Kind?

Für das erste Kind wird ein Beitrag erhoben, der sich nach der finanziellen Leistungsfähigkeit der Familie richtet. Die finanziellen Leistungsfähigkeit (FLF) wird anhand der Tabelle im Anhang berechnet (siehe Anlagen 1 und 2). Für das 2. Kind wird bei gleichzeitigem Besuch eine Geschwisterermäßigung in Höhe von 50% gewährt, für alle weiteren Geschwisterkinder wird bei gleichzeitigem Besuch der Schule kein Schulgeld erhoben. Besucht ein Geschwisterkind den Waldorfkindergarten Traisen wird für das erste Schulkind eine Ermäßigung von 25% gewährt.

Welche weiteren Kosten kommen auf uns zu?

der Beitrag für die verbindliche Mitgliedschaft im Trägerverein „Lernen für das Leben“ e.V. beträgt 5 EUR pro Familie und Monat.

Klassenkasse: Kosten für Schulmaterialien, Ausflüge etc. sind nicht im Schulgeld enthalten. Sie werden über eine sogenannte Klassenkasse je nach Bedarf eingezogen.

Mittagessen für die teilnehmenden Kinder

Um den Betrieb zu gewährleisten benötigt die Schule zunächst Bürgschaftskredite und Eigenkapital. Hier können Eltern und Förderer durch Kleinbürgschaftsverträge (bis 3000 € pro Person) und Bareinlagen unterstützen. Die Bereitschaft sich so auch unternehmerisch an der Waldorfschule Bad Kreuznach zu beteiligen ist individuell unterschiedlich, aber dennoch für den Bestand und das Entstehen der Schule unabdingbar. Mittelfristig sollte die Schule unabhängig von Bürgschaften auf Bareinlagen der Eltern bauen können. Die geplanten Daten sind der Tabelle im Anhang zu entnehmen.

Wie wird das Schulgeld festgelegt?

Der Vorstand des Trägervereins der freien Waldorfschule Bad Kreuznach ermittelt auf der Grundlage der aktuellen Haushaltszahlen den notwendigen Beitrag für einen ausgeglichenen Haushalt. Dieser Haushaltsplan wird in der Mitgliederversammlung verabschiedet.

Wie lange gilt eine Schulgeldvereinbarung?

Die Schulgeldvereinbarung gilt, solange die aktuelle FLF-Tabelle gültig ist.

Bei Änderung der Einkommensverhältnisse der Eltern wird der Elternbeitrag in einem neuen Finanzgespräch besprochen und angepasst.

Kann ich sonst noch was zur Schule beitragen:

Spenden: Die besonderen Anforderungen unserer Waldorf-Schule sind mit staatlichen Mitteln alleine nicht zu finanzieren. Deshalb sind wir zusätzlich zu den Elternbeiträgen auf Spenden angewiesen und freuen uns über jede finanzielle Zuwendung, ganz gleich in welcher Höhe.

Elternmitarbeit: Die Waldorfschule Bad Kreuznach ist auf die tatkräftige Mitarbeit der Eltern in verschiedenen Bereichen dringend angewiesen. Hierfür bietet sich insbesondere die Mitarbeit in Basar-, -Bau-, oder Finanzkreis sowie in der Mittagsbetreuung der Schulkinder an.

Januar 2018

Trägerbeitrag Waldorfschule Bad Kreuznach					
FLF der Familie	1. Kind	2. Kind	weitere Kinder	1. Kind wenn weiteres im W. Kiga Traisen	Bareinlage
18000	105	53	0	79	2000
21000	129	65	0	97	
24000	155	78	0	116	
27000	183	91	0	137	2500
30000	213	106	0	159	
33000	244	122	0	183	
36000	278	139	0	208	3000
39000	313	156	0	235	
42000	350	175	0	263	

Tabelle zur Ermittlung der finanziellen Leistungsfähigkeit (FLF)

Einnahmen / Erträge

1. Bruttojahreseinkommen aus unselbständiger Arbeit der Familienmitglieder*
 - 1.1 Einkommen des Vaters / Lebenspartners
 - 1.2 Einkommen der Mutter / Lebenspartners
 - 1.3 Einkommen der Kinder

2. Bruttojahreseinkommen aus selbstständiger Arbeit der Familienmitglieder
 - 2.1 Einkommen des Vaters / Lebenspartners
 - 2.2 Einkommen der Mutter / Lebenspartners
 - 2.3 Einkommen der Kinder

3. Erträge aus Vermögen
 - 3.1 Immobilien
 - 3.2 Geldvermögen

4. Einnahmen aus Unterhaltszahlungen

5. Einnahmen aus Übertragung vom Staat
 - 5.1 Renten der gesetzlichen Renten und Unfallversicherungen
 - 5.2 Sozialhilfe, Kindergeld, Wohngeld, Kurzarbeitergeld

6. Werkspensionen/-renten, laufende Übertragungen aus privater Kranken- und Schadensversicherung

Summe: Einnahmen/Erträge:

Ausgaben / Aufwendungen

7. abzüglich Einkommens- und Vermögenssteuern, Kirchensteuern, Soli
8. abzüglich Unterhaltszahlungen für Kinder
9. abzüglich Pflichtversicherungsbeiträge zur Sozialversicherung (inkl. Priv KV)

Summe: Ausgaben / Aufwendungen

Finanzielle Leistungsfähigkeit

Bareinlage Formular

Herr/Frau

Name _____ Vorname _____

Straße _____

PLZ/ Wohnort _____

Telefon/FAX/E-Mail _____

im folgenden Einleger/in genannt,

leistet eine Bareinlage an den

Förderverein Lernen für das Leben, Freie Waldorfschule Bad Kreuznach e.V.

Die Bareinlage hat eine Höhe von € _____

In Worten: _____

Die Einlage wird zinsfrei gewährt.

Die Einlage erfolgt zum _____

auf das Konto des Begünstigten Förderverein Lernen für das Leben

GLS-Bank, IBAN: DE10 4306 0967 6010 6974 00 BIC: GENODEM1GLS

Die Einlagenrückzahlung erfolgt innerhalb von vier Wochen nach Ende der Schulzugehörigkeit meines jüngsten Kindes oder nach _____ Jahren auf ein von mir zu benennendes Konto.

Eventuelle Beitragsrückstände werden mit der gezahlten Bareinlage nach Ablauf des Schulvertrags verrechnet.

Die Rückzahlung des Darlehens kann im Falle einer Insolvenz nicht verlangt werden, solange der Verein dieses Kapital zur Erfüllung seiner (nicht nachrangigen) fälligen Verbindlichkeiten benötigt.

Ort, Datum

(Unterschrift Einleger/in)

(Unterschrift Vorstand)